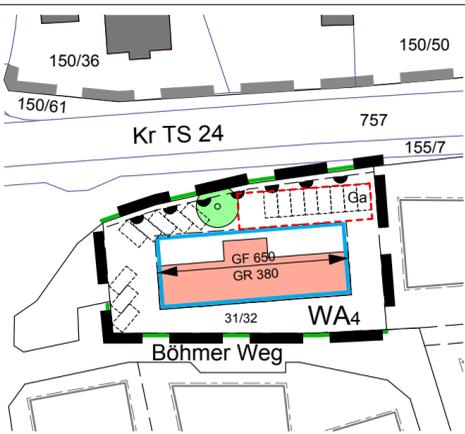


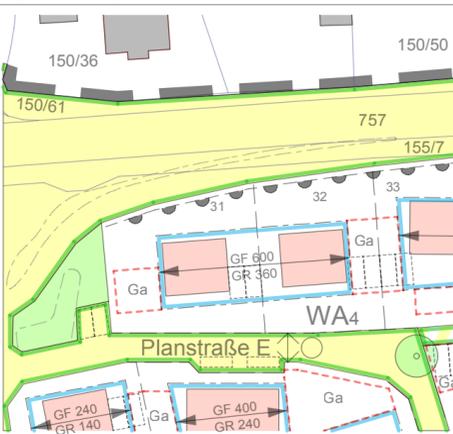
Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4, 8, 9 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB 2013), der Art. 81, 5, 6, 7, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO 2008), des Art. 3 Bayer. Naturschutzgesetz und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hüttinger Feld II“ in der Fassung vom 25.04.2013 als Satzung.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung, verdrängt diese in Bezug auf die Planzeichnung und die geänderten Festsetzungen, den Bebauungsplan "Hüttinger Feld II". Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" unberührt.

### Planzeichnung 1.Änderung M 1:1.000



### Ausschnitt Planzeichnung BP "Hüttinger Feld II" (als Hinweis)



### A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

#### Art der baulichen Nutzung

WA<sub>4</sub> Allgemeine Wohngebiete (mit Nummer z.B. 4)

#### Mass der baulichen Nutzung

GF 100 Geschossfläche in qm als Höchstmaß

GR 100 Grundfläche in qm als Höchstmaß



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (1. Änderung)

#### Baugrenzen

— Baugrenze

### Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie  
 - - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

### Gründordnung

○ Baum I. Ordnung zu pflanzen

### Sonstiges

- - - Umgrenzung von Flächen für Garagen  
 Ga Garagen  
 ← → Firstrichtung

### B) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

23 Parzellennummer  
 - - - vorgeschlagene Grundstücksteilung  
 175 Flurnummern und Flurgrenzen Bestand  
 ■ vorgeschlagene Form der Baukörper  
 - - - vorgeschlagener Standort für Stellplätze  
 - - - Baugrenzen Bebauungsplan "Hüttinger Feld II"  
 □ Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs "Hüttinger Feld II"

### C) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

#### §2 Maß der Nutzung

- (4) Die absolut festgesetzte Grundfläche darf in WA 4 durch bauliche Anlagen im Sinne des §19 Abs. 4 BauNVO, Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um bis zu 190 m<sup>2</sup> überschritten werden.  
 Zusätzlich ist eine Überschreitung durch wasserdurchlässige Stellplätze und Zufahren um weitere 380 m<sup>2</sup> zulässig.

#### §4 Dächer

- (9) Carports, als an mindestens 3 Seiten komplett offene Überdachungen über baurechtlich notwendigen Stellplätzen und direkt mit diesen zusammengebaute Nebenanlagen bis 25 m<sup>2</sup> Grundfläche, dürfen abweichend von den Festsetzungen der §4 (4) und §4 (8) auch als Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis 5° Neigung ausgeführt werden.

#### §12 Grünordnung

- (5) Zwischen der festgesetzten Fläche für Garagen und der nördlich dieser gelegenen Straßenbegrenzungslinie der Kreisstraße TS 24 sind mindestens 5 Stäucher nach Artenliste §12 (3) zu pflanzen.

### VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2014 die 1.Änderung des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" in der Fassung vom 25.04.2013 beschlossen. Die Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 15.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2014 wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2014 bis 24.03.2014 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand vom 24.02.2014 bis 20.03.2014 statt.

Mit Beschluss des Gemeindetates vom 10.04.2014 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" in der Fassung vom 16.01.2014 gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, den .....

..... (Siegel)  
 Johann Hellmeier, Erster Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" wurde im Amtsblatt der Gemeinde Tacherting am ..... gemäß §10 Bas. 3 BauGB bekannt gemacht.

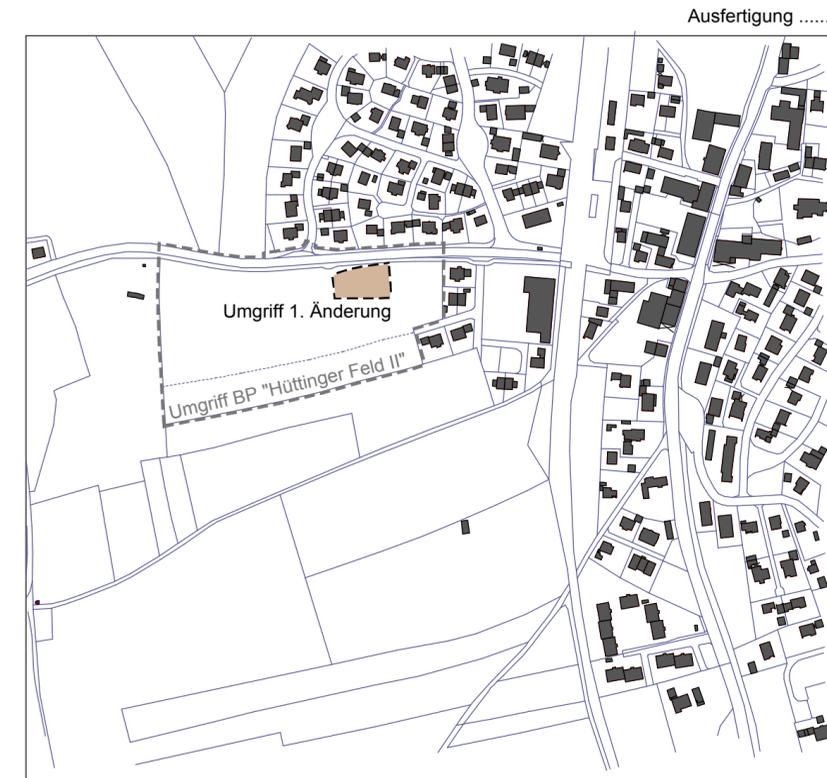
Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" tritt damit in Kraft.

Die 1. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, den .....

..... (Siegel)  
 Johann Hellmeier, Erster Bürgermeister



### Gemeinde Tacherting

### 1. Änderung: Bebauungsplan mit Grünordnung "Hüttinger Feld II"

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung verdrängt diese in Bezug auf die Planzeichnung und die geänderten Festsetzungen den Bebauungsplan "Hüttinger Feld II". Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplans "Hüttinger Feld II" unberührt.

**ORIGINAL**



PLANVERFASSER:

ARCHITEKTURBÜRO WÜSTINGER  
 Nußbaumstraße 3  
 83142 Frasdorf

FRASDORF, DEN 16.01.2014